

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 16.02.2006, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bgmst. Forstinger Johann
 Vizebgmst. Huber Josef
 GV Selinger Friedrich
 GV Starl Johannes
 GR Hochroiter Franz
 GR Huber Brigitte
 GR Schoissengeyer Manfred
 GR Kudernatsch Norbert

GR Neubacher Elfriede
 GR Obermaier Johann
 GR Milacher Gabriele
 GV Gerber Johann
 GR Hartl Erwin
 GR Zauner Ursula
 GR Kritzingr Erich
 GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Stix Stefan für GR Wagner Josef
 Neuhuber Norbert für GR Pichler Wilhelm, Mag.
 Biermaier Herbert, Ing. für GR Samija Bruno

Schriftführer: AL Maringer Anton

Der Bürgermeister eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postwege zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bgmst. Forstinger berichtet, dass am 6. bzw. am 12. und 13. Dezember 2005 sowie am 19. Jänner 2006 die Grundeinlöseverhandlungen für die Umfahrung Schwanenstadt durchgeführt worden sind. In der Gemeinde Redlham sind die Grundeinlöseverhandlungen für dieses große Straßenprojekt bereits abgeschlossen und konnten ohne Enteignungsverfahren erledigt werden. Hauptbetroffener Grundeigentümer in der Gemeinde Redlham ist die Familie Leeb in

Hainprechting. Als besonders erfreulich bezeichnet es der Bürgermeister in diesem Zusammenhang auch, dass seitens des Landes OÖ im Bereich der Betriebe Pesendorfer Bau und Berger-Foco in Jebing großzügige Einlösungen durchgeführt worden sind, sodass hier der Gemeinde Redlham (auch bei einer Errichtung eines Gehsteiges) keinerlei zusätzliche Kosten anfallen werden.

Am 15. Dezember fand ein Lokalausgang mit Herrn Froschauer vom Amt der OÖ Landesregierung (Bauservice) statt, bei dem es um die zukünftig anstehenden Straßenbau- aber auch Brückenbauprojekte in der Gemeinde Redlham gegangen ist. Es kam zu einer Erörterung der anstehenden Projekte (Radweg 2. Teil entlang der Baggerseen, diverse Straßenbauvorhaben sowie Neubau der Lehbachbrücke in Einwarting) und erfreulicher Weise ist inzwischen eine Finanzzusage seitens des Amtes der OÖ Landesregierung für die diversen Projekte eingetroffen.

Am 19. Dezember fand eine Gewerbeverhandlung bei der Fa. AVE statt, bei der es hauptsächlich um die Werkstattnenerweiterung im Betriebsareal dieser Firma gegangen ist.

Außerdem berichtet der Bürgermeister von einem Informationsgespräch hinsichtlich des Abbruches des alten Landeskrankenhauses Vöcklabruck und er gibt bekannt, dass dieses Projekt am 12. März 2006 von einer fachkundigen Firma gesprengt werden wird.

Am 21. Jänner 2006 fand der Ball der OÖ in Wien statt, was Bgmst. Forstinger als ein tolles Erlebnis bezeichnete. Auch aus der Gemeinde Redlham waren mehr als 50 Personen mit einem Bus angereist.

Am 6. Februar 2006 fand eine Vorsprache beim Amt der OÖ Landesregierung hinsichtlich des geplanten Amtsgebäudeneubaus bzw. der Ortsplatzgestaltung sowie der Neuerrichtung eines Kaffeehauses und einer Arztpraxis statt. Bei diesem äußerst positiven Gespräch waren seitens des Landes OÖ HR Gugler, DI Pollhammer und Herr Reisinger anwesend. Der Gemeinde Redlham wurde zugesagt, dass in absehbarer Zeit an Ort und Stelle ein Gespräch mit Herrn DI Pollhammer bezüglich Festsetzung des Raumerfordernisprogrammes stattfinden wird. Sodann kann mit der Projektplanung begonnen werden und es muss auch entschieden werden, ob für dieses Projekt ein Architektenwettbewerb durchgeführt wird, oder ob man sich des Ortsbildbeirates des Landes bedienen wird.

2.) Bericht über die Kassenprüfung vom 30.01.2006.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Zauner Ursula liest das Sitzungsprotokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 30. Jänner 2006 vollinhaltlich vor. In dieser Prüfungsausschusssitzung wurde der Rechnungsabschluss 2005 seitens der Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft und es wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, den Bericht über die Kassenprüfung vom 30. Jänner 2006 zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Per Akklamation erfolgt diese Kenntnisnahme einstimmig.

3.) Rechnungsabschluss 2005; Beratung und Beschlussfassung.

Die Berichterstatterin GR Zauner Ursula erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, dass der Rechnungsabschluss 2005 wie im vorigen Tagesordnungspunkt gehört seitens des Prüfungsausschusses am 30. Jänner 2006 geprüft wurde. Sodann ersucht sie den Schriftführer auf einige wichtige Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2005 näher einzugehen.

Der Amtsleiter berichtet, dass wie im Rechnungsquerschnitt herauszulesen ist, die eigenen Steuern im Jahr 2005 insgesamt € 808.668,10 betragen haben und somit wesentlich höher wa-

ren als die Ertragsanteile, die mit einer Summe von insgesamt € 692.064,19 vereinnahmt werden konnten. Die gesamten Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen betrugen € 174.351,26. Als sehr erfreulich bezeichnet es der Amtsleiter weiters, dass die Leistungen für das Personal mit einer Gesamtsumme von € 170.845,15 relativ niedrig sind und somit nur ca. 8 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes ausmachen. Weiters berichtet der Schriftführer, dass die Rücklage der Gemeinde Redlham wie zu Beginn des Finanzjahres 2005 nunmehr auch € 800.000,00 beträgt, jedoch auf zwei Rücklagen (Betriebsmittellrücklage € 730.000,00 sowie Kanalrücklage € 70.000,00) aufgeteilt worden ist. Hinsichtlich des Schuldenstandes berichtet der Amtsleiter, dass für das Kanalbaudarlehen, welches vor einigen Jahren bei der Raiffeisenbank Schwanenstadt aufgenommen werden musste, Rückzahlungen in der Höhe von insgesamt € 168.813,93 geleistet wurden und die Zinsen für diese Finanzschulden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus heuer mit insgesamt € 27.284,07 zu leisten waren. Der Darlehensstand beträgt nunmehr ca. € 770.000,00. Abschließend berichtet der Amtsleiter noch, dass das Maastrichterergebnis positiv abgeschlossen wurde und zwar mit einer Summe von € 33.374,97. GV Selinger will in einer Anfrage wissen, was unter Position 26 (laufende Transferzahlungen an Träger des Öffentlichen Rechts) ausgegeben worden ist. Der Schriftführer erläutert dazu, dass es sich hierbei um Zahlungen zB an den Sozialhilfeverband, Gastschulbeiträge, Krankenanstaltenbeitrag, sowie Beträge für die Tierkörperverwertung und viele andere Beitragszahlungen handelt. In diesem Zusammenhang wird sodann der Nachweis im Rechnungsabschluss über laufende Transferzahlungen an und von Trägern des Öffentlichen Rechts genauer unter die Lupe genommen. Bgmst. Forstinger verweist in seiner Wortmeldung darauf, dass für die Gemeindegröße der Gemeinde Redlham das Budget relativ hoch ist und zeigt sich erfreut über die relativ hohe freie Finanzspitze, die sicher damit zusammenhängt, dass in der Gemeinde Redlham viele gute Betriebe angesiedelt sind, wodurch sich relativ hohe Steuereinnahmen (vor allem aus der Kommunalsteuer) ergeben. Außerdem verweist er auch auf die sehr effektive Arbeit, die in der Gemeinde Redlham geleistet wird, was auch mit den Personalkosten von unter 8 % der ordentlichen Einnahmen sehr gut dokumentiert ist. Abschließend zeigt sich Bgmst. Forstinger sehr zufrieden mit dem Rechnungsabschluss 2005 und ist mit der generellen Finanzlage in der Gemeinde Redlham zufrieden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GR Zauner Ursula den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2005 beschließen zu wollen.

Der Antrag der Berichterstatterin wird per Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Rahmenvertrag über den Austausch von Geodaten.

Vizebgmst. Huber als Berichterstatter liest ein Schreiben des OÖ Gemeindebundes vollinhaltlich vor, aus dem hervorgeht, dass eine Geodaten-Rahmenvereinbarung zwischen dem Land OÖ und dem OÖ Gemeindebund abgeschlossen worden ist. Anschließend liest der Vizebürgermeister noch den Anhang 2 dieses Schreibens zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen dem Land OÖ und den Gemeinden vor. Durch diese Rahmenvereinbarung wird es zukünftig der Gemeinde Redlham möglich werden, die digitale Katastermappe, Landes-Gisdaten, Gefahrenzonenpläne, Landesstraßennetz samt Kilometrierung, die digitalen Geländehöhenmodelle sowie die Updates der Orthophotos von einer eigenen Homepage herunter zu laden und somit benützen zu können. Im Gegenzug muss sich die Gemeinde verpflichten, dem Land Zugriff auf den Flächenwidmungsplan, auf digitale Daten der Verkehrsflächen inklusive Wanderwege, sowie auf die GWR-Adressdaten zu gewähren. Für die Gemeinde Redlham fallen lediglich einmalige Beitrittskosten in der Höhe von € 300,00 an und der Rest der Kosten für dieses Datenaustauschprogramm wird vom Land OÖ bezahlt. Vizebgmst. Huber sieht diese Rahmenvereinbarung als sehr positiv und bewertet sie auch als Entbürokratisierung. Bgmst. Forstinger spricht sich in seiner Wortmeldung ebenfalls dafür aus, dieser Rahmenvereinbarung beizutreten, da es sich hier um eine gute Serviceleistung handelt, die allen

Gemeindebürgern zu gute kommen wird. Außerdem weist er auf die geringen Kosten von lediglich € 300,00 hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Vizebgmst. Huber den Antrag, dieser Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen Land OÖ und dem OÖ Gemeindebund beizutreten.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

5.) Resolution gegen die Schließung der Jugendwohlfahrtaußenstelle.

GR Hartl liest ein Schreiben der BH Vöcklabruck (als Bearbeiterin scheint DSA Astrid Reisenauer auf) vollinhaltlich vor, aus dem hervorgeht, dass geplant ist die Jugendwohlfahrtaußenstelle Schwanenstadt zu schließen. In diesem Schreiben ersucht Frau Reisenauer die Gemeinde Redlham um Unterstützung dahingehend, dass sich die Gemeinde Redlham gegen eine Schließung der Jugendwohlfahrtaußenstelle einsetzt. Eine Resolution der Gemeinde Redlham gegen eine allfällige Schließung der Jugendwohlfahrtaußenstelle Schwanenstadt liegt nunmehr vor und wird anschließend wie folgt ebenfalls vollinhaltlich vom Berichterstatter verlesen:

R E S O L U T I O N

der Gemeinde Redlham gegen eine allfällige Schließung der Jugendwohlfahrt-Außenstelle Schwanenstadt.

Das Gemeindeamt Redlham hat davon Kenntnis erlangt, dass es Bestrebungen hinsichtlich einer Schließung der Jugendwohlfahrt-Außenstelle Schwanenstadt mit dem Standort Stadtplatz 43 in Schwanenstadt gibt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Redlham spricht sich vehement gegen eine Schließung der örtlichen Jugendwohlfahrt-Außenstelle aus und begründet dies wie folgt:

Dem Gerichtsbezirk Schwanenstadt gehören die Gemeinden Atzbach, Desselbrunn, Manning, Niederthalheim, Oberndorf bei Schwanenstadt, Ottnang a.H., Pitzenberg, Pühret, Redlham, Rüstorf, Rutzenham, Schlatt, Schwanenstadt und Wolfsegg an. Laut Volkszählung 2001 umfassen diese Gemeinden insgesamt 21.720 Einwohner. Schwanenstadt übt für diese Gemeinden die Zentralortfunktion aus und stellt außerdem einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt für einen Großteil der angeführten Gemeinden dar. Aufgrund dieses großen Einzugsgebietes stellt auch die Jugendwohlfahrt-Außenstelle eine bedeutende Behördeneinrichtung in Schwanenstadt dar.

Eine allfällige Schließung der Jugendwohlfahrt-Außenstelle würde gerade einen Bevölkerungskreis treffen, der ohnehin oft nicht über eine allzu große Mobilität verfügt. Allein erziehende Elternteile, und dabei natürlich vor allem allein erziehende Mütter müssten den Weg zur Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck in Kauf nehmen, damit sie die Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt erledigen können. Eine Jugendwohlfahrt-Außenstelle steht nicht im unbedingten Zusammenhang mit dem Sitz eines Bezirksgerichtes. Sie stellt einen wichtigen Bestandteil gerade für die stets so stark betonte Bürgernähe und den Bürgerservice dar.

Der Gemeinderat der Gemeinde Redlham appelliert daher mit größtem Nachdruck an die verantwortlichen Entscheidungsträger, allfälligen Überlegungen betreffend die Schließung der Jugendwohlfahrt-Außenstelle Schwanenstadt mit aller Vehemenz entgegen zu treten.

Ergeht an:

Die Mitglieder der OÖ Landesregierung
Bezirkshauptmann wirkl. Hofrat Dr. Peter Salinger

Sodann erläutert GR Hartl weiters, dass in Österreich das Sozialsystem überall heruntergefahren wird, und dass seiner Meinung nach die Bundesregierung große Schuld daran trägt. Deswegen ist er der Meinung, dass diese Resolution nicht nur an die Mitglieder der OÖ Landesregierung bzw. an den Bezirkshauptmann Dr. Peter Salinger geschickt werden sollte, sondern auch an das Gesundheits- und Sozialministerium. Bgmst. Forstinger erläutert in seiner Wortmeldung, dass die vorliegende Resolution in der Stadtgemeinde Schwanenstadt bereits beschlossen worden ist, und Bgmst. Staudinger bzw. die Stadtgemeinde Schwanenstadt auch die Gemeinde Redlham um Unterstützung in dieser Angelegenheit ersucht hat. Seiner Meinung nach soll dieser „Hilferuf“ von der Stadtgemeinde Schwanenstadt erhört werden und die Gemeinde Redlham soll diese Resolution gegen die Schließung der Jugendwohlfahrtaußenstelle beschließen. GR Hartl spricht sich ebenfalls für den Beschluss dieser Resolution aus, setzt sich jedoch vehement dafür ein, dass auch an die obzitierten Bundesministerien diese Resolution geschickt werden sollte, da es sich bei der geplanten Schließung der Jugendwohlfahrtaußenstelle erneut um eine Zentralisierungsmaßnahme handelt, und viele Bürger dadurch nachteilig betroffen sein werden. GR Hartl weist nochmals darauf hin, dass bei derartigen Zentralisierungsmaßnahmen überhaupt nicht darauf geachtet wird, wie der einzelne Bürger mit solchen Maßnahmen zurecht kommt. Bgmst. Forstinger antwortet darauf, dass die geplante Schließung der Jugendwohlfahrtaußenstelle im Zusammenhang mit der Schließung des Bezirksgerichtes Schwanenstadt steht und der Bezirkshauptmann der Meinung ist, dass die Jugendwohlfahrtaußenstelle genau wie das Bezirksgericht nach Vöcklabruck verlegt werden sollte. Da es sich hierbei jedoch um eine Angelegenheit des Landes handelt hält er eine Weiterleitung der Resolution an den Bund für nicht sehr sinnvoll. GR Huber Brigitte will in einer Anfrage wissen, wie stark diese Jugendwohlfahrtaußenstelle überhaupt frequentiert ist und ob sie auch genügend von der Bevölkerung genutzt wird. Der Schriftführer antwortet darauf, dass über eine genauere Auslastung dem Gemeindeamt nichts bekannt ist, dass jedoch diese Jugendwohlfahrtaußenstelle lediglich 20 Stunden pro Woche geöffnet hat. Bgmst. Forstinger verweist in einer erneuten Stellungnahme darauf, dass es sich bei der geplanten Schließung auch um eine finanzielle Angelegenheit handelt, da im derzeitigen Objekt eine relativ hohe Miete zu zahlen ist. GR Gehmayr spricht sich für eine Solidarität mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt aus und befürwortet den Beschluss der vorliegenden Resolution. GV Selinger meint in einer Wortmeldung, dass er ebenfalls für einen Beschluss dieser Resolution stimmen würde, wobei sicher festzuhalten ist, dass am meisten die Stadtgemeinde Schwanenstadt von einer Schließung betroffen wäre. GV Starl gibt zu bedenken, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um eine reine Zentralisierung jedoch nicht eine Wegrationalisierung einer öffentlichen Einrichtung handeln würde, gibt aber auch klar zu verstehen, dass für die meisten Redlhamer Gemeindebürger der Weg nach Schwanenstadt einfacher zu erledigen wäre als nach Vöcklabruck. GR Schoissengeyer gibt noch zu bedenken, dass bei einer Belassung der Jugendwohlfahrtaußenstelle in Schwanenstadt (durch die hohe Miete) der Gemeinde Redlham in Zukunft eventuell höhere Kosten erwachsen könnten. GR Hartl spricht sich neuerlich für den Beschluss dieser Resolution aus und will dezidiert wissen, wohin sie geschickt werden sollte. Bgmst. Forstinger spricht sich erneut dafür aus, dass die Resolution an die Mitglieder der OÖ Landesregierung bzw. an den Bezirkshauptmann gesendet werden sollte. GR Hartl kann sich mit dem Verteiler (Mitglieder der OÖ Landesregierung bzw. Bezirkshauptmann Dr. Salinger) nicht einverstanden erklären und will vermerkt wissen, dass er diese Resolution jedenfalls auch gerne an die zwei obzitierten Ministerien (Ge-

sundheits- und Sozialministerium) gesendet haben will, da seiner Meinung nach der Bund sehr wohl von dieser Angelegenheit betroffen ist.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GR Hartl den Antrag, die Resolution in der vorliegenden Form beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag des Berichterstatters einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Mitgliedschaft beim Wasserleitungsverband Vöckla-Ager.

Bgmst. Forstinger berichtet, dass die Gemeinde Redlham seit vielen Jahren Mitglied beim Wasserleitungsverband Vöckla-Ager ist und zwar als nicht Wasser beziehende Gemeinde. Seit nunmehr ca. zwei Jahren gibt es eine Diskussion, ob auch nicht Wasser beziehende Gemeinden zu den Baukosten bzw. Verwaltungskosten Kostenbeträge zu leisten haben werden. Da sich die Gemeinde Redlham mit dieser Vorgehensweise keinesfalls einverstanden erklären konnte, wurde begonnen ein Projekt der Eigenwasserversorgen zu realisieren. Diese Wasserversorgungsanlage Redlham konnte mit dem ersten Bauabschnitt nunmehr bereits auch zur Gänze realisiert werden und daher wurde ein eigenes Standbein für die Gemeinde Redlham geschaffen. Der Bürgermeister plädiert daher für einen Austritt aus dem Wasserleitungsverband Vöckla-Ager, da seiner Meinung nach eine Mitgliedschaft nicht mehr notwendig ist. Außerdem erläutert der Bürgermeister weiters, dass ein Leitungsbau nach Schwanenstadt (eventuelle Anschlussstelle für die Gemeinde Redlham an das Leitungsnetz des Wasserleitungsverbandes Vöckla-Ager) bei momentanem Stand auch nicht mehr sehr realistisch ist, da auch die Stadtgemeinde Schwanenstadt eine eigenständige Wasserversorgung betreiben will. Falls sich der Gemeinderat damit einverstanden erklären sollte, schließt der Bürgermeister seine Wortmeldung, würde er bei der nächsten Sitzung des Wasserleitungsverbandes Vöckla-Ager den Austritt der Gemeinde Redlham aus dem Wasserleitungsverband per 31. Dezember 2006 bekannt geben. Vizebgmst. Huber betont in seiner Stellungnahme, dass keineswegs einzusehen ist, dass für Wasserleitungsbauten in anderen Gemeinden finanzielle Beträge seitens der Gemeinde Redlham geleistet werden sollten. GV Starl schließt sich in seiner Wortmeldung der Meinung des Vizebürgermeisters an und GV Selinger verweist darauf, dass die Gemeinde Redlham nunmehr völlig unabhängig ist, da durch die Wasserversorgungsanlage Redlham im Jahre 2005 die Wassergenossenschaften zusammengeschlossen worden sind und somit ein zweites Standbein für die Wasserversorgung entstanden ist. Auf die Frage von GR Kudernatsch, mit welcher Frist der Austritt aus dem Wasserleitungsverband Vöckla-Ager bekannt gegeben werden müsste, antwortet Bgmst. Forstinger, dass dies erst aus den Satzungen herausgelesen werden muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, per 31. Dezember 2006 aus dem Wasserleitungsverband Vöckla-Ager auszutreten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig mittels Handzeichen beschlossen.

7.) OÖ Ferngas; Gestattungsvertrag für die Benützung von Gemeindestraßen.

GR Hochroiter erläutert, dass die OÖ Ferngas plant, eine Gasleitung von der Gasübernahmestation Piesing (Bartlberg) nach Offenhausen zu errichten. Da es in der Gemeinde Redlham für diese neu zu errichtende Gasleitung notwendig ist, insgesamt fünfmal eine öffentliche Straße zu queren, muss nunmehr ein Gestattungsvertrag über die Benützung von Gemeindestraßen und Güterwegen sowie der dazugehörigen Anlagen für andere Zwecke als zu Zwecken des Verkehrs zwischen der Gemeinde Redlham und der OÖ Ferngas abgeschlossen werden. Bgmst. Forstinger erläutert dazu, dass in der hiesigen Gemeinde bei den Straßenquerungen hauptsächlich Feldwege (Ausnahme: Kaiserschützenstraße) betroffen sind. Anschließend liest GR Hochroiter den folgenden Gestattungsvertrag vollinhaltlich vor:

G E S T A T T U N G S V E R T R A G

über die Benützung von Gemeindestraßen und Güterwegen sowie der dazugehörigen Anlagen für andere Zwecke als zu Zwecken des Verkehrs

Die Gemeinde **REDLHAM**, kurz "Gemeinde", in der Eigenschaft als zuständige Straßenverwaltung (§ 8/3 i. V. m. § 12) OÖ. Straßengesetz gestattet der **OBERÖSTERREICHISCHEN FERNGAS** Aktiengesellschaft, kurz "OÖ. Ferngas" genannt, sowie deren Rechtsnachfolger, gemäß § 7 Abs./2 und 4 des OÖ. Straßengesetzes LGBl. Nr. 84/1991, auf die Dauer des Bestandes der Gasleitungen die Sondernutzung der im angeschlossenen Verzeichnis angeführten Gemeindestraßen und Güterwegen zum Zwecke der Verlegung und des Betriebes von Erdgasleitungen samt Nebenanlagen, wie etwa Datenkabel.

Für jede neue Anlage, welche jeweils in das angeschlossene Verzeichnis aufzunehmen ist, hat die OÖ. Ferngas unter Vorlage von Planunterlagen um Sondernutzung anzusuchen.

Die OÖ. Ferngas hat die Anlage nach dem der Gemeinde vorzulegenden Entwurf unter Einhaltung der in diesem Gestattungsvertrag vorgeschriebenen Bedingungen und nach den hiefür etwa geltenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen herzustellen und zu erhalten.

Die Errichtung und Erhaltung sowie der Bestand und die Benützung der Leitungsanlage auf Straßengrund erfolgt auf Kosten und Gefahr der OÖ. Ferngas, sodass aus diesem Anlass der Gemeinde keine wie immer gearteten Kosten und Auslagen erwachsen dürfen.

Durch die Anlage der OÖ. Ferngas dürfen die Verkehrsflächen der Gemeinde, die darin befindlichen Kanal- und Wasserleitungen und sonstigen Bauwerke innerhalb des Straßenkörpers, desweiteren weder der Straßenbestand noch der Verkehr auf der Straße beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Der bestehende Zustand des Straßenkörpers muss von der OÖ. Ferngas auf eigene Kosten unmittelbar nach Fertigstellung der Verlegungsarbeiten wieder hergestellt werden.

Es ist besonders darauf zu achten, dass bei den Zuschüttungsarbeiten das Erdreich gemäß seiner ursprünglichen Lage eingebracht und durch mechanische Verdichtung bis zum maximal erreichbaren Verdichtungsgrad gestampft wird, sodass Setzungen möglichst vermieden werden. Etwaige Setzungen oder Asphalteinbrüche die infolge dieser Verlegearbeiten auftreten, sind von der OÖ. Ferngas wieder herzustellen und laufend nachzubessern. Vorhandene Vermarkungen sind, soweit sie berührt werden, durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen auf Kosten und über Veranlassung der OÖ. Ferngas wiederherzustellen, falls diese entfernt werden müssten. Ein Lageplan über die durchgeführte Wiederherstellung dieser Vermessungsarbeiten an der Straßengrundgrenze ist der Gemeinde zu übermitteln.

Die OÖ. Ferngas haftet der Gemeinde, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet ist, unmittelbar oder mittelbar für durch ihre Anlagen herbeigeführten Schäden und hat die Gemeinde auch von Ansprüchen, die Dritte wegen solcher Schäden gegen die Gemeinde erheben, freizustellen. Die OÖ. Ferngas hat weiters keinerlei Anspruch auf Ersatz wegen Beschädigung oder Störung des Betriebes ihrer Anlage, die durch den Straßenverkehr oder Arbeiten der Straßenverwaltung bzw. ihrer Beauftragten etwa entstehen soweit diese Schäden nicht absichtlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Die Leitungsführungen sind in der Natur in einer geeigneten Weise zu vermarken. Der Straßenverwaltung sind nach Bauvollendung Detailpläne über die Querungen und ein Bestandsplan zur Verfügung zu stellen. Die Vermarkung hat so zu erfolgen, dass keine Behinderung des Straßenverkehrs erfolgt.

Nach Fertigstellung der Anlage auf Straßengrund wird die Gemeinde der OÖ. Ferngas in einem gemeinsam zu errichtenden Protokoll die sachgerechte Wiederherstellung des Straßenkörpers bestätigen.

Sollten nach Verlegung der gegenständlichen Gasleitungen Änderungen am Straßenkörper der Verkehrsflächen der Gemeinde oder der darin befindlichen Kanal- und Wasserleitungen und sonstiger Anlagen erforderlich sein, wird die Gemeinde bestrebt sein, soweit als möglich die verlegten gegenständlichen Gasleitungen nicht zu beeinträchtigen.

Die OÖ. Ferngas nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde von dem Verlangen nach gänzlicher Beseitigung der auf Straßengrund errichteten Anlagen absieht und sich unter Bedachtnahme auf die von der OÖ. Ferngas zu wahren Interessen auf die Durchführung der jeweils notwendigen Maßnahmen beschränken wird.

Über die allfällige Kostentragung ist vor Inangriffnahme der Maßnahmen eine Einigung zu treffen.

Die Gemeinde wird die OÖ. Ferngas über Projektsänderungen oder neue Projekte, die längs oder über der Trasse der Gasleitungen im Gemeindebereich errichtet werden sollen, verständigen, sodass von OÖ. Ferngas eine kostenlose Bauaufsicht, welche auch die Leitungstrasse fixieren wird, beigelegt werden kann.

Die OÖ. Ferngas leistet

- a) für jede Querung einer Verkehrsfläche der Gemeinde einen einmaligen Abfindungsbetrag von € 7,27 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und
- b) bei einer Längsführung der Gasleitungen je angefangene 10 Laufmeter einen einmaligen Abfindungsbetrag von € 3,64 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Gesamtbetrag ist innerhalb von 2 Monaten nach Fertigstellung der gegenständlichen Leitungsführung im Gemeindegebiet zu bezahlen.

Die Zustimmung der Gemeinde zu der Leitungsführung befreit nicht von den erforderlichen behördlichen Bewilligungen. Um diese hat die OÖ. Ferngas rechtzeitig anzusuchen und haftet diese allein für die erforderlichen behördlichen Bewilligungen.

Mündliche Vereinbarungen in Abänderung dieses Vertrages sind unwirksam. Für weitere Leitungen gilt dieses Übereinkommen soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die Vertragsparteien erklären, dass sie in Kenntnis der Bestimmungen des neuen § 934 ABGB sind und diesen Vertrag gewollt in der vorliegenden Form, ungeachtet einer allfälligen Anfechtungsmöglichkeit, nach dieser Gesetzesstelle abgeschlossen haben. Insbesondere erklären sie ausdrücklich, dass ihnen der wahre Wert der vertragsbedungenen Leistungen und Gegenleistungen bekannt ist.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages eventuell verbundenen Kosten, Stempel und Gebühren gehen zu Lasten der OÖ. Ferngas.

Dieser Gestattungsvertrag wird mit der Gegenzeichnung durch die Gemeinde rechtswirksam und wird in einem Original ausgefertigt, welches die OÖ. Ferngas erhält, die Gemeinde erhält eine Kopie.

Die OÖ. Ferngas nimmt zur Kenntnis, daß das gemeindeseitige Zugeständnis für die Benützung von Straßengrund durch Erdgasleitungsanlagen der OÖ. Ferngas nur dann widerrufen werden kann, wenn die OÖ. Ferngas ihrer Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erhaltung der Leitungsanlage trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung in einer angemessenen Frist nicht nachkommen sollte. Wenn ein betroffener Straßenkörper aus der Verwaltung der Gemeinde ausscheiden sollte, wird die Gemeinde auf die neue Verwaltung bzw. die neuen Eigentümer einwirken, dass diese den Weiterbestand der Leitungen bewilligen.

Die OÖ. Ferngas anerkennt, daß zur Entscheidung in allen aus diesem Vertrag etwa erwachsenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft Gesetzes vor einen ausschließlichen, besonderen Gerichtsstand gehören, im ersten Rechtszuge die sachlich kompetenten Gerichte in Linz zuständig sein sollen.

Nach der Verlesung des Gestattungsvertrages will GR Kudernatsch wissen, ob es einen Sinn hätte, für die Wassergenossenschaft Piesing eine Wasserleitung bei den Grabungsarbeiten mitzuverlegen. Bgmst. Forstinger meint dazu, dass dies sicherlich eine Möglichkeit wäre, und man darüber Erkundigungen einziehen sollte, falls eine Notwendigkeit für die Verlegung einer Wasserleitung für die Wassergenossenschaft Piesing besteht.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt schließlich GR Hochroiter den Antrag, den vorliegenden und vollinhaltlich verlesenen Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Redlham und der OÖ Ferngas beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag von GR Hochroiter einstimmig beschlossen.

8.) Allfälliges.

Bgmst. Forstinger erinnert daran, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember 2005 sich die Gemeinderäte einhellig dafür ausgesprochen haben, die Patenschaft für die Bäume, die entlang des Geh- und Radweges entlang der Schotterwerkstraße gepflanzt worden sind, zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wurde eine Urkunde angefertigt, worauf sich alle Gemeinderäte unterschreiben können. Anschließend werden von jedem Gemeinderat € 72,00 für jeweils einen Baum kassiert.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass im Bereich der Liegenschaft Hangweyrer in Tuffelstham nunmehr öffentliches Gut veräußert werden soll, da die Pühreter Straße neu gebaut worden ist und das öffentliche Gut an den Verlauf der Straße in der Natur angepasst werden sollte. Da in jenem Bereich des öffentlichen Gutes, das nunmehr durch Herrn Hangweyrer erworben werden wird, ein Oberflächenwasserkanal liegt, stellt der Bürgermeister zur Diskussion, ob es gerechtfertigt ist 30,00 €/m² für dieses öffentliche Gut zu verlangen. GR Schoissengeyer stellt in diesem Zusammenhang fest, dass unbedingt jener Bereich in welchem der Oberflächenwasserkanal verlegt ist, von einer Bebauung freigehalten werden sollte, stellt jedoch weiters auch klar, dass es durch den Oberflächenwasserkanal sicherlich zu einer Wertminderung des Grundes kommt. Nach einer längeren Diskussion schlägt schließlich Bgmst. Forstinger vor, das öffentliche Gut (welches in einer Vermessung genau festgelegt werden wird) zu einem Preis von € 15,00 - € 20,00/m² an Herrn Hangweyrer zu veräußern. GR Hartl kann sich einen Verkaufspreis von 20,00 €/m² vorstellen und gibt dafür auch als Argument das Vorhandensein des Oberflächenwasserkanals an. Die Gemeinderäte einigen sich schlussendlich auf einen Verkaufspreis von 20,00 €/m², der auch für einige wenige Quadratmeter, die an die Liegenschaft Bonner verkauft werden sollen, zur Anwendung gelangen wird.

In einer weiteren Wortmeldung berichtet Bgmst. Forstinger, dass am 30. April 2006 die Eröffnung des Römeradweges zwischen Attnang und Wels stattfinden wird. Der Bürgermeister er-

sucht den Obmann des Sportausschusses Überlegungen dahingehend anzustellen, wie sich die Gemeinde Redlham an dieser Eröffnung beteiligen kann. Laut Bgmst. Forstinger sollte sich der Sportausschuss nicht allzu aufwändige, aber doch kreative Aktivitäten für diesen Tag überlegen.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass am 26. März 2006 in Schwanenstadt eine Begegnung mit dem Bischof stattfinden wird und lädt dazu alle Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich ein.

Sodann gibt Bgmst. Forstinger noch bekannt, dass in absehbarer Zeit eine Sitzung des Bauausschusses stattfinden wird und zwar soll der genaue Trassenverlauf der Straße bzw. die Lage der neuen Lehbachbrücke in Einwarting festgelegt werden.

GR Gehmayr will in einer Wortmeldung wissen, ob es bei der geplanten Sanierung der Deponiestraße auch zu einer Sanierung der Brücke über den Redlbach kommen wird. Bgmst. Forstinger verneint dies, da es seiner Meinung nach nicht notwendig ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 01.12.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:25 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: